

Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg am 29./30. November 2013 im Congress Centrum, Heidenheim

Rede des Präsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das zurückliegende Kammerjahr seit unserer letzten Landesvertreterversammlung in Ludwigsburg im November 2012 war berufspolitisch ein überaus intensives – auf Europa-, Bundes- und Landesebene.

Was in Baden-Württemberg geschah, haben wir Ihnen in einem druckfrisch auf Ihren Tischen liegenden ausführlichen Geschäftsbericht für Sie aufgeschrieben, aufs Feinste bebildert und so appetitlich wie möglich verpackt! Damit wir mehr Zeit für Diskussionen und für den Austausch mit besonderen Gästen aus der Politik und/oder mit besonderer fachlicher Expertise haben, haben wir uns seit Beginn dieser Wahlperiode im Landesvorstand darauf verständigt, uns bereits im Vorfeld unserer Sitzungen mit kurzen, informativen, schriftlichen Berichten über unsere jeweiligen Aktivitäten zu informieren. Diese Funktion kommt heute auch unserem Geschäftsbericht zu, zumal wir in diesem Jahr eine besonders dichte Tagesordnung mit viel Diskussionsbedarf (nicht zuletzt zu den zahlreichen Einzelthemen bei der Evaluierung der Kammerstruktur!) haben.

Auch ich werde mich deshalb kürzer fassen als sonst und mich vor allem mit einigen Themen der Bundesarchitektenkammer des zurückliegenden Kammerjahres beschäftigen, die als Bausteine von erheblicher Bedeutung auch für die beruflichen Rahmenbedingungen in unserer Kammer sind.

Baustein 1: Europa

Wir haben uns in der Bundesarchitektenkammer darauf verständigt, dass „Europa“ aufgrund seiner direkten Einwirkung auf unseren Rechtsrahmen zukünftig der nationalen Berufspolitik zuzuordnen ist und dass der neue Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer für die internationale Arbeit (und zugleich Länderkammerpräsident von Sachsen-Anhalt), Prof. Ralf Niebergall, eine Scharnierfunktion zwischen Ländern, Bund und Europa ausüben soll.

Auch unsere Kammer hat im internationalen Bereich für die BAK eine wichtige Funktion übernommen: Ruth Schagemann (bisher im Geschäftsbereich von Frau Mundorff tätig) ist in den Geschäftsbereich von Herrn Dieterle gewechselt und wird zunächst zusammen mit Herrn Haack aus Hessen und voraussichtlich ab nächstem Jahr als dessen Nachfolgerin unsere Aktivitäten – insbesondere im ACE – vertreten und damit zugleich dokumentieren, dass die Architektenkammer Baden-Württemberg eine wichtige Rolle in der letztlich für unsere beruflichen Rahmenbedingungen entscheidenden Europaarbeit übernimmt.

Baustein 2: Wandel in der Europaarbeit, Wandel im Bund!

Obwohl ich mittlerweile einer der dienstältesten Länderkammerpräsidenten in der Bundesarchitektenkammer bin und bereits 5 BAK-Präsidenten erlebt habe: so viel personellen Wechsel im Ehrenamt wie im Jahr 2013 gab es nie zuvor: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Thüringen, Berlin und demnächst Hessen haben seit diesem Jahr neue Präsidenten bzw. Präsidentinnen: Karin Loosen folgte in Hamburg auf Konstantin Kleffel, Christine Edmaier in Berlin auf Klaus Maier-Hartmann und vor allem – an der Spitze der BAK – unsere neue Bundeskammerpräsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann auf Sigurd Trommer.

Baustein 3: Die HOAI 2013 – der berufspolitische Erfolg des Jahres!

Mehrheit ist Mehrheit – mit nur einer einzigen Stimme Mehrheit passierte die neue Honorarordnung der Architekten und Ingenieure HOAI am 7. Juni 2013 den Bundesrat! Während wir zunächst mit einer komfortablen Mehrheit in diesem Ländergremium rechneten, wurde es zum Schluss immer knapper und wir erlebten einen veritablen Politkrimi. Umso mehr freuen wir uns, dass die Landesregierung Baden-Württemberg mit ihren Ja-Stimmen zu

diesem erfolgreichen Abschluss des jahrelangen Novellierungsverfahrens entscheidend beigetragen hat. Unser Dank gilt der kompletten Landesregierung, aber insbesondere dem für diese Thematik zuständigen Minister für Finanzen und Wirtschaft, Dr. Nils Schmid und seinem Staatssekretär Ingo Rust, die sich ganz persönlich für unsere Anliegen eingesetzt haben.

Und vor allem bedanken wir uns natürlich bei der Bundesregierung, die ja den ersten Aufschlag hatte und zunächst einen Novellierungsentwurf vorlegen musste. Sicher erinnern Sie sich noch daran, dass vor 10 Jahren der damalige SPD-Wirtschaftsminister Clement unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure völlig abschaffen wollte. Und dessen Nachfolger, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos von der CSU, bezeichnete seine Pläne zur HOAI zwar als Novelle, faktisch hätte sein Änderungsversuch aber ebenfalls eine Abschaffung der Honorarordnung zur Folge gehabt. Nur durch energische Lobbyanstrengungen der Kammern und Verbände und durch die Unterstützung der Architektinnen und Architekten selbst (die wir damals über die Kammergruppen aufgefordert haben, ihre örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten anzuschreiben) konnten diese Pläne 2007 letztlich verhindert werden. In der Folge bekamen wir 2009 eine quasi in letzter Sekunde vor Ablauf der Legislaturperiode hastig formulierte, von zahlreichen – auch redaktionellen – Fehlern geprägte Novelle sowie eine pauschale 10 %-ige Erhöhung der Tabellenwerte gewissermaßen als „Abschlag“ auf eine sorgfältiger vorzubereitende, grundsätzliche Überarbeitung der Honorarordnung.

Und genau diese folgte nun in den vergangen vier Jahren: Zunächst wurden die Leistungsbilder der HOAI einer Bestandsaufnahme unterzogen und dann aktualisiert. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hatte hierbei die Federführung und band von Anfang an die Kammern und Verbände der Planer, aber auch die Bauherrenseite in den Evaluierungsprozess mit ein. Ein solch transparentes Vorgehen ist leider mitnichten selbstverständlich und wir haben uns hierfür ausdrücklich bei Herrn Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer und seinem Ministerium bedankt. Der Berufsstand ist aber insbesondere auch jenen Kolleginnen und Kollegen zu großem Dank verpflichtet, die von den Kammern und Verbänden in zahlreiche Arbeitsgruppen aller Fachrichtungen entsandt wurden und die dort in unzähligen Sitzungen über viele Monate hinweg zeitintensiv ihr Wissen eingebracht haben – und die, liebe Kolleginnen und Kollegen (lassen Sie mich das betonen) dieses Wissen ehrenamtlich für uns dort eingebracht haben.

Nach der Modernisierung der Leistungsbilder ging die Verantwortung des Bundesbauministers auf den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rößler, über. Sein Haus hatte die Aufgabe, die neuen Leistungsbilder mit neuen „Preisen“, d. h. Tabellenwerten zu versehen. Dies sollte im Rahmen von umfangreichen wissenschaftlichen Gutachten erfolgen. Der Start war etwas holprig, da es dem Ministerium zunächst nicht gelang, eine europarechtlich saubere (d. h. schwellenwertkonforme) Vergabe an einen Gutachter zu organisieren – und das ausgerechnet in jenem Haus, das für die europarechtliche Vergaberichtlinie zuständig ist... Wir wussten nicht, ob wir lachen oder weinen sollten! Letztendlich ist die Vergabe dann erfolgt und zu unserer Überraschung wurde in der knappen verbliebenen Zeit tatsächlich ein umfangreiches und qualitätsvolles Gutachten entwickelt. Im Endergebnis hat die Bundesregierung die Empfehlungen ihrer Gutachter weitgehend übernommen. Grob zusammengefasst stiegen die Honorare durchschnittlich um rund 17 %, wobei bei kleineren Projekten ein überproportionaler Anstieg um bis zu über 40 % (!) vorgesehen ist. Dies freut uns sehr, weil es gerade die kleinen Architekturbüros sind, die in der Vergangenheit unter der Unauskömmlichkeit der HOAI besonders zu leiden hatten.

Zwar geht ein Teil der Honorarsteigerung auf die Modernisierung und Ausweitung der Leistungsbilder zurück, – viel wichtiger aber erscheint uns, dass die Honorarerhöhung überproportional den kleinen und mittleren Planungsaufgaben und damit auch den kleinen und mittleren Büros zugutekommt. Damit hoffen wir, dass diese Büros auch wieder in die Lage versetzt werden, unseren angestellten Kolleginnen und Kollegen ordentliche Gehälter zu bezahlen. Denn: die Einkommen vor allem der angestellten jungen Architektinnen und Architekten bewegen sich nur allzu oft am untersten Rand aller akademischen Berufe. Eine vernünftige Entwicklung der zukünftigen Architektengeneration ist so nicht möglich. Nicht zuletzt auch deshalb haben wir für diese Novelle der HOAI auf Europa-, Bundes- und Landesebene so hartnäckig gekämpft!

Der Gesetzgeber hat von einer Rückführung der sogenannten Beratungsleistungen in das verbindliche Preisrecht mit dem Verweis auf übergeordnete europarechtliche und europapolitische Bedenken abgesehen und diese – auch unsere – Forderung nicht erfüllt. Harsche Kritik ernteten wir deshalb von Seiten der Ingenieurkammern in Bund und Land an der Strategie der Architektenkammern – zu Unrecht, wie ich meine: denn der nur äußerst

knappe Erfolg gibt uns mehr als Recht... Und bei der Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer vor 14 Tagen wurden auch bereits wieder durchaus versöhnliche Töne angeschlagen, zumal bei weitem die meisten Ingenieure von der neuen HOAI genauso profitieren wie wir.

Ende gut – alles gut!

Baustein 4: Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftpflicht (PartmbH)

Die von der Bundesarchitektenkammer von Anfang an unterstützte Einführung einer Ergänzung der Gesellschaftsformen im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz wurde vom Gesetzgeber ebenfalls umgesetzt. Nunmehr besteht für die Länder die Möglichkeit, auch für Architekten eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung einzuführen. Diese Gesellschaftsform weist eine Reihe von Vorteilen gegenüber der Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie gegenüber den Kapitalgesellschaften auf. Kernpunkt des Gesetzes ist eine erleichterte Freistellung von der persönlichen Haftung für Berufsfehler, für die andere Partner verantwortlich sind. Die Möglichkeit der Haftungsbegrenzung durch Ausübung der Berufstätigkeit im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung setzt allerdings entsprechende Änderungen der Architektengesetze voraus. Dabei werden auch Regelungen über die Höhe der Mindestversicherungssumme getroffen werden müssen. Hierzu wird in der Folgezeit eine Abstimmung über die gemeinsame Vorgehensweise der Länderkammern mit dem Ziel der Festsetzung möglichst moderater Mindestversicherungssummen durch die Landesgesetzgeber erfolgen, damit die Kammermitglieder möglichst bald von der neuen Gesellschaftsform profitieren können.

Herr Dieterle und Herr Morlock haben Anfang November beim zuständigen neuen Abteilungsleiter im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Professor Markus Müller, bereits Formulierungsvorschläge für diese Änderung des Architektengesetzes übergeben – wie übrigens auch für die Modernisierung des Berufsbildes. Wir appellieren dringend an die Landesregierung, diese Änderung des Architektengesetzes nunmehr so schnell wie möglich umzusetzen, nachdem die Weichen im Bund entsprechend gestellt wurden.

Und noch ein juristisches Thema hat uns intensiv beschäftigt:

Baustein 5: Architekten- und Ingenieurvertragsrecht im Rahmen des Werkvertragsrechts

Im Juni 2013 hat die Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht und die Unterarbeitsgruppe Architekten- und Ingenieurvertragsrecht des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) ihre Arbeit mit einem umfangreichen Abschlussbericht beendet. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Neufassung dieser Rechtsgebiete hat es in dieser Legislaturperiode nicht mehr gegeben. Gleichwohl ist der Abschlussbericht eine wichtige und aus Sicht der Architekten auch gelungene Grundlage für künftige gesetzgeberische Aktivitäten. Hier hatte sich die vom BAK-Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe Architektenvertragsrecht unter meiner Leitung intensiv darum bemüht, im Bericht Anregungen für eine baldige Reform des Architektenvertragsrechts zu verankern. Im Mittelpunkt stand dabei das Ziel, die ungerechtfertigt hohe Haftungsbelastung der Architekten im Baugeschehen zu reduzieren und u.a. die für uns unzumutbare gesamtschuldnerische Haftung zu modifizieren. Als klarer Erfolg ist hier zu verbuchen, dass im Abschlussbericht nunmehr ausdrücklich die überproportionale Belastung der Architekten und Ingenieure problematisiert und gleichzeitig klargestellt wird, dass diese durch gesetzgeberische Maßnahmen zu beseitigen, zumindest aber zu reduzieren ist. Auf diese Weise soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Architekten und Bauunternehmern erreicht werden. Als am ehesten geeignete Möglichkeit zur überfälligen Beseitigung dieses Ungleichgewichts sieht die Arbeitsgruppe eine Regelung zur Absicherung der Mängelhaftungsansprüche des Bestellers (Bauherr). Insbesondere eine Absicherung der Ansprüche durch eine Versicherung könnte hier eine auch für Bauunternehmen finanziell tragbare Lösung darstellen.

Bundesarchitektenkammer und Länderkammern haben sich während der Koalitionsverhandlungen aktiv darum bemüht, dass diese Empfehlungen der Expertengruppe in das Arbeitsprogramm der nächsten Bundesregierung aufgenommen werden. Die BAK wird berufspolitisch weiterhin auf die überfällige Gesetzesreform drängen.

Baustein 6: Nachhaltigkeit

Unter dem Motto „Zukunftsfähig planen – dauerhaft Werte sichern“ stand unser 8. Auftritt bei der internationalen Gewerbeimmobilienmessen EXPO REAL Anfang Oktober in München – erneut gemeinsam mit der Deutschen

Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und zum ersten Mal unter Beteiligung der Bundesstiftung Baukultur als Sponsor.

Dank einer von uns initiierten sogenannten Strategie-Partnerschaft zur Thematik Intelligent Urbanization“ mit der Messe München konnten wir nach drei Jahren „Tribünen-Konzept“ (Stand der Bayerischen Architektenkammer) ein großzügiges „Marktplatzkonzept“ umsetzen, das unseren Gemeinschaftsstand, einen Ausstellungsbereich, die Verkehrsflächen und das angrenzende „Planning und Partnershipsforum“ umfasste.

Damit jedenfalls wir gemeinsam heute zukunftsähig und nachhaltig vorankommen, will ich jetzt schließen.

„Einfach gestalten“ lautete unser Motto in diesem Jahr, das uns tolle Vorträge und Veranstaltungen ermöglichte und zur Rückbesinnung auf die Qualität des Einfachen einlud. Wir wollen an diesem Motto ein weiteres Jahr festhalten – mit einer Ergänzung, die dem demografischen Wandel geschuldet ist. Wir schlagen als Motto für 2014 deshalb vor: „Einfach gestalten – für alle Generationen“. Denn: Bis 2050 wird voraussichtlich ein Drittel der Deutschen mit altersbedingten Handicaps (beim Gehen, Sehen oder Hören) konfrontiert sein. Und gerade ältere Menschen sind darauf angewiesen, dass wir sie nicht mit komplexer Technik oder komplizierter Orientierung (um nur zwei Beispiele zu nennen) überfordern, sondern sie kreativ entlasten und unterstützen.... – die Architektur kann hier vielfältige Hilfestellungen geben. Auch der seit vorgestern vorliegende Koalitionsvertrag widmet sich dieser Thematik mit dem Versprechen: „Wir wollen die Schaffung von mehr generationsgerechtem Wohnraum unterstützen. Gerade ältere Menschen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, um selbstbestimmt und altersgerecht wohnen zu können.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

apropos Alter! Dieses Stichwort erinnert mich daran, dass dies meine letzte LVV in der heutigen Zusammensetzung und meine vorletzte Rede an Sie war. 15 spannende und bereichernde Jahre im Spagat zwischen Berufspraxis und Ehrenamt liegen heute hinter mir – und die Zeit ist wie im Flug vergangen! Umso mehr freut es mich, dass Interesse an meiner Nachfolge besteht – zwei Kandidaten haben bereits ihr Interesse signalisiert.

Der Bewerbungsschluss für Präsidiumsämter liegt gleichwohl noch in weiter Ferne. Je nachdem, was Sie zur Wahlordnung morgen beschließen, wird er wohl in der ersten Hälfte des Monats November im kommenden Jahr liegen! Also: nur Mut – schließlich bedarf es zu einer echten Wahl mehrerer Kandidaten!

Dies gilt in gleichem Maße für alle anderen Wahlen im kommenden Jahr: für die Kammergruppen, die Landesvertreterversammlung und die Kammerbezirke, die alle früher gewählt werden als das Präsidium und der übrige Landesvorstand.

Ich kann Ihnen jedenfalls schon heute versichern: Mir hat es trotz des Zeitaufwandes Spaß gemacht, und dieser wird erst in einem Jahr enden. Sie alle tragen dazu entscheidend bei.

Ich danke Ihnen!